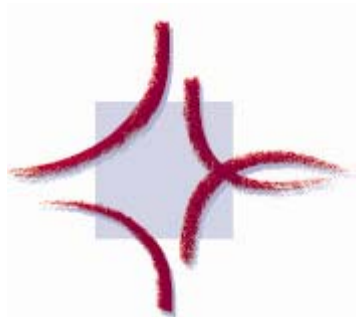


Leitfaden

für die

Praxismodule

2012/2013



Bachelor Studiengang

Soziale Arbeit

Praxisreferat Soziale Arbeit:

Sonja Burkard
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Raum: 4.004
Telefon: 06131/28 944 - 20
E-mail:
burkard@kfh-mainz.de

Petra Schorr-Medler
Dipl. Sozialpädagogin

Raum: 4.003
Telefon: 06131/28 944 - 31
E-mail:
schorr-medler@kfh-mainz.de

Gemeinsame Sprechzeiten:

Di.: 10h - 12h
Do.: 12h - 14h u.n.V.

Irene Helf - Schmorleiz
Sachbearbeiterin

Raum 4.010
Telefon: 06131/28 944 - 22
E- mail:
helf-schmorleiz@kfh-mainz.de

Sprechzeiten:

Mo.: 9h - 12h

Anschrift:

Katholische Fachhochschule Mainz
Praxisreferat Soziale Arbeit
Saarstr. 3
55122 Mainz

Telefonzentrale:
Fax:

06131/28 944 - 0
06131/28 944 - 50

Wir wünschen Ihnen ein gelingendes Praktikum
voller neuer Erfahrungen
und viel Spass
in der Praxis der Sozialen Arbeit!

1. Ziele des Praxismoduls

Praxismodule sind in das Studium integrierte Praxisphasen. Die praktischen Studienmodule dienen der Umsetzung des theoretischen Wissens, das die Studierenden bis dahin erlangt haben, zur Herausbildung professioneller Kompetenzen im geschützten Rahmen unter fachlicher Anleitung durch erfahrene KollegInnen und zur Vergabe der staatlichen Anerkennung.

Dabei stehen in unserem Verständnis die beiden Lernorte Hochschule und Praxis sich ergänzend nebeneinander.

Die Ziele der praktischen Ausbildung beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche:

Berufskompetenz

Gemäß § 2 Ab. 2 der Prüfungsordnung der KFH:

- Erkennen und Reflektieren normativer und gesetzlicher Grundlagen
- Kennen und Anwenden von Verwaltungstechniken, Finanzierungsfragen, Arbeitsrecht
- Erwerb von Kenntnissen über organisatorische und institutionelle Zusammenhänge beruflichen Handelns
- Erkennen, Analysieren und Bewerten der Problematik u. Bedürfnissituation spezifischer Zielgruppen
- Entwicklung und Umsetzung handlungsfeldspezifischer Problemlösestrategien
- Kennenlernen von Teamarbeit, Koordination, Kooperation und Vernetzung

Berufsidentität

Ausformung eines beruflichen Habitus:

- Auseinandersetzung und Identifikation mit KollegInnen
- Professioneller Umgang im Spannungsfeld der Erwartungen von Gesellschaft, Institution, Klientel
- Stärkung der persönlichen u. professionellen Handlungskraft durch regelmäßige Reflektion mit der Anleitung

Reflektionskompetenz

Erwerb von Verständnis des eigenen Handelns:

- Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Bewusstwerden der Werte u. Normen, die eigenem Handeln zu Grunde liegen u. deren Bedeutung auf die Ausübung des Berufs
- Einschätzen der Konsequenzen des eigenen Handelns

Die **Praxisanleitung** übernimmt dabei wichtige Funktionen in unterschiedlichen Bereichen:

Lehrende Funktion durch die Vermittlung von Fachwissen und Information in Bezug auf die Praxisstelle: gesetzliche Grundlagen, Konzepte und Methoden, Zielgruppe, institutionelle Zusammenhänge

Beratende Funktion bei der Bewältigung konkreter Praxiserfahrungen und der systematischen Reflektion der Praxiserfahrungen

Beurteilende Funktion durch die Beschreibung und Bewertung des Lernprozesses der / des PraktikantIn im Hinblick auf die Zielerreichung des Praktikums

Folgende **Kriterien sind für die Anerkennung** einer Praktikumsstelle nötig, um das Erreichen oben genannter Ziele zu gewährleisten:

- Die Praktikumsstelle muss in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit erfolgen
- Es muss eine schriftliche Ausbildungsvereinbarung vorliegen
- Ziele und Inhalte des Praktikums müssen in einem Ausbildungsplan schriftlich fixiert sein, der durch das Praxisreferat genehmigt werden muss
- Die Anleitung soll durch die eigene Profession erfolgen
- Der / die AnleiterIn soll mindestens drei Jahre Berufserfahrung haben und mindestens 1 Jahr im Arbeitsfeld tätig sein

- Die direkte Zusammenarbeit von AnleiterIn und StudentIn muss gewährleistet sein
- Die Anleitung erstellt eine qualifizierte Praktikumsbeurteilung
- Es finden auf Grundlage des Ausbildungsplans regelmäßige Reflektionsgespräche statt
- Falls das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet ist, gibt die Praktikumsstelle rechtzeitig Rückmeldung an das Praxisreferat
- Es liegt von Seiten des Praktikumsstelle und der KFH die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vor
- Zu praxisbegleitenden Veranstaltungen wird der/die Studentin freigestellt
- Der/dem PraktikantIn wird die Möglichkeit zur Hospitation in anderen Einrichtungen gegeben
- Inhalt des Praktikums ist auch die selbständige, trotzdem angeleitete Übernahme von Aufgaben
- Fortbildung zur Anleitung für den / die AnleiterIn ist empfehlenswert
- Der / die KollegIn, die die Anleitung übernimmt, muss für diese Aufgabe Zeit haben

2. Informationen zum Praxisreferat

Die Aufgaben des Praxisreferats ergeben sich aus § 7 Abs. 2 der Praxisordnung der Katholischen Fachhochschule.

Die MitarbeiterInnen sind zuständig für:

- die Gewinnung von Praktikumsstellen
- die Organisation der Praxismodule
- das Anerkennungsverfahren von Praxisstellen
- die Organisation und Durchführung von Anleitertreffen
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen für die PraxisanleiterInnen
- die Beratung der DozentInnen in allen Fragen der Praxismodule
- die Organisation des Praxisausschusses

Zudem gehört es zu den Aufgaben, die Studierenden vor und während der Praxismodule zu beraten und zu begleiten, insbesondere bei der Auswahl der Praxisstelle und der sich daraus ergebenden Zuordnung in die Studienschwerpunkte. Die Praxisbesuche in den Praxisstellen werden analog den Zuständigkeiten bezüglich der Studienschwerpunkte von Frau Burkard oder Frau Schorr - Medler durchgeführt. Sie sind wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Fachhochschule und der Praxis der Sozialen Arbeit. Bei eventuell auftretenden Konflikten zwischen Praxisstelle und StudentIn tritt das Praxisreferat als Vermittler auf.

3. Informationen zu den Praxismodulen

3.1 Praxisvorbereitung

Informationsveranstaltung

Zu Beginn des 2. Semesters führt das Praxisreferat eine Infoveranstaltung für alle Studierenden durch.

Individuelle Beratung im Praxisreferat

Während des 2. und 3. Semesters bieten die MitarbeiterInnen des Praxisreferats Einzelberatungstermine für alle Studierenden an. Die Teilnahme an einem Beratungstermin ist verpflichtend.

Der Beginn der Gespräche ist der 27.04.,; Termine können über Listen (Zi. 4003: Frau Schorr - Medler/Zi. 4004: Frau Burkard) vereinbart werden.

Vorbereitende Lehrveranstaltungen

Studienschwerpunkt

Im 4. Semester finden im Rahmen des Studienschwerpunktes Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung auf das Praktikum statt. Das Praxisreferat teilt die Studierenden nach Arbeitsfeldern dem Schwerpunkt zu.

3.2 Praxisbegleitung

Die begleitenden Lehrveranstaltungen während des 4. Semesters (Schwerpunkt), während der Praxismodule (Supervision und Theorie - Praxis - Seminar) und im Hauptstudium (Arbeitsgemeinschaft Theorie - Transfer) dienen der Vertiefung der Kenntnisse Sozialer Arbeit und einer Erweiterung der Kompetenz beruflichen Handelns in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Die Veranstaltungen sind für die Studierenden verpflichtend.

Schwerpunkt

Die Veranstaltungen zum Studienschwerpunkt dienen der systematischen Vorbereitung auf das sich anschließende Praktikum. Inhalte sind unter anderem der Aufbau und die Funktion sozialer Organisationen, die Analyse von Zielgruppen, methodische Aspekte zur Arbeit mit verschiedenen Klientengruppen, zu beachtende rechtliche Aspekte, die Formulierung von Lernzielen für das Praktikum und die Klärung der Rolle als PraktikantIn.

Supervision

„Unter Supervision wird [...] eine Beratungsform verstanden, die eine systematische Reflexion des beruflichen Handelns von Personen in heilenden, helfenden und pädagogischen Praxisfeldern mit dem Ziel ermöglicht, Veränderungen im Erleben und Handeln zu erreichen. Dabei sollen die Probleme im Kontext der individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen reflektiert [...] werden...“ (Retaiski 1993).

Die Gruppensupervision beginnt bereits vor den Praxismodulen und wird während des Praktikums einmal monatlich als Gruppensupervision durch haupt- und nebenamtliche SupervisorInnen der DGSv durchgeführt.

Die Organisation der Supervision obliegt Frau Heinen.

Theorie - Praxis - Seminar

Die Theorie - Praxis - Seminare sind die Fortsetzung der Veranstaltungen der Studienschwerpunkte. Sie finden als Blockveranstaltungen während des Praktikums statt.

Im 6. Semester wird das Theorie - Praxis - Seminar als AG Theorie - Transfer inhaltlich fortgeführt.

Die Einrichtungen werden wegen der notwendigen Freistellung frühzeitig über die Termine informiert.

3.3 Zeitlicher Rahmen

Dauer der Praxismodule

Der zeitliche Rahmen für die Ableistung der Praxismodule ist der Zeitraum: 01.08.2012 bis 31.03.2013.

Innerhalb dieser Zeit müssen die Praxismodule, d.h. 150 Arbeitstage abgeleistet werden.

Diese 150 Arbeitstage beinhalten die praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Katholischen Fachhochschule, der Urlaubsanspruch ist exclusive.

Die Praxismodule sind als Vollzeitpraktikum konzipiert und die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den tarifrechtlichen Bedingungen für hauptamtlich vollzeitangestellte SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen, die z.Zt. 39 Wochenstunden beträgt.

Individuelle Zeitabsprachen mit der Praxisstelle müssen nach formloser schriftlicher Beantragung vom Praxisreferat genehmigt werden.

Abgabe der Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung muss bis spätestens 31.01.2012 in dreifacher Ausfertigung beim Praxisreferat eingereicht werden.

Sie ist als download auf der website der KFH: www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/AusbildungsvertragBA.pdf eingestellt und soll gemeinsam durch die Studierenden mit der Praktikumsstelle ausgefüllt werden. Das Praxisreferat verschickt das gegengezeichnete Exemplar an die Praxisstelle, die/der Studierende erhält ihr / sein Exemplar im Praxisreferat.

Das dritte verbleibt an der Fachhochschule.

3.4 Auslandspraktikum

Die Ableistung der Praxismodule im Ausland ist möglich.

Die Inhalte, Ziele und Anforderungen an die Einrichtung und die Anleitung entsprechen denen, die auch Inländische erfüllen müssen. Zudem müssen die erforderlichen Sprach- und Landeskenntnisse nachgewiesen werden.

Die Absolvierung eines Auslandspraktikums muss beim Praxisreferat beantragt und durch den Dekan genehmigt werden.

Die Teilnahme an Supervision ist dringend erwünscht und kann z.B. an Hochschulen vor Ort in Anspruch genommen werden.

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen können ggf. ersetzt werden; die regelmäßige Anbindung an das Praxisreferat (z.B. per e - mail oder skype) ist verpflichtend.

Hinsichtlich finanzieller Fördermöglichkeiten steht das Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen zur Verfügung (Frau Missler; Tel.: 28944 - 35, missler@kfh-mainz.de).

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Organisation eines Praktikums im Ausland erfahrungsgemäß mehr Zeit benötigen und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

4. Studienschwerpunkte

Am Ende des 3. Semesters werden die Studierenden, abhängig von der gewählten Einrichtung für das Praxismodul, durch das Praxisreferat einem der nachfolgend aufgeführten Studienschwerpunkte zugeordnet:

- 1) **Sozialadministrative Hilfen und Planung**
Koordination: Prof. Dr. Eva Schuster
- 2) **Gesundheit und Rehabilitation**
Koordination: Prof. Wolfgang Schnabel
- 3) **Sozialisation und Resozialisation**
Koordination: Prof. Dr. Anne Eggert
- 4) **Soziale Arbeit im höheren Lebensalter**
Koordination: Prof. Dr. Maria Schäfer - Hohmann
- 5) **Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen**
Koordination: Prof. Angelika Heinen
- 6) **Bildungs- und Projektarbeit**
Koordination: Prof. Dr. Ulrich Papenkort
- 7) **Schulsozialarbeit und offene Jugendhilfe**
Koordination: Prof. Ruth Rimmel - Fassbender
- 8) **Stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe**
Koordination: Prof. Dr. Eva Schuster

Die Veranstaltungen im Studienschwerpunkt dienen der Vertiefung spezifischer theoretischer Kenntnisse, die sich auf das jeweilige Praxisfeld beziehen.

Die Anleitung zur theoretischen Reflektion, Analyse und Bewertung der Praxissituationen soll den Studierenden ermöglichen, Handlungsziele zu entwickeln und arbeitsfeldbezogene Konzepte zu verstehen.

Die Studierenden werden in Veranstaltungen im 4. Semester durch die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten auf die Praxismodule vorbereitet:

- Vorstellung der Einrichtung und Handlungsrahmen
- Spezielle rechtliche Aspekte
- Information zur Zielgruppe (Bedürfnislage, möglicher Zugang usw.)
- Erwartungen ans Praktikum und die Anleitung
- Lernzielformulierungen
- Rolle der PraktikantIn

Im Folgenden werden die Schwerpunkte, Einsatzmöglichkeiten und Inhalte der Lehrveranstaltungen näher beschrieben:

4.1. Studienschwerpunkt Sozialadministrative Hilfe und Planung

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Dr. Schuster

Hauptamtlich Lehrende in diesem Schwerpunkt:

Herr Prof. Hermsen, Frau Prof. Dr. Bitz

Einsatzmöglichkeit:

- Jugendamt als öffentlicher Träger der Wohlfahrtspflege
- Jugendhilfemaßnahmen bei freien Trägern mit den Handlungsfeldern:
 - Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Erziehungsberatung
 - Intensive soziale Einzelbetreuung
 - Flexible ambulante Erziehungsmaßnahmen

Zielgruppe:

- Eltern, die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe benötigen
- Kinder und Jugendliche, die Förderung und Unterstützung bei den Sozialisationsaufgaben benötigen und die von niemand anderem geleistet werden
- Einrichtungen der Erziehungshilfe

Inhalte der Veranstaltungen:

- Aufbau und Management sozialer Organisationen:
 - Allgemeine Organisationslehre
 - Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit
 - Sozialmanagement und Controlling in Non Profit Organisationen

- Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln:
 - Wesentliche administrative Verfahren
 - Hilfeplanung als zentrales Steuerungsinstrument
 - Verfahren zur Klientenpartizipation
 - Dokumentationsverfahren als Planungs- und Evaluationsinstrumente
- Methodische Aspekte
 - Kontrollaspekte in der Hilfedurchführung
 - Hausbesuche
 - spezielle Gesprächsführung
 - Klientenbeteiligung
- Rechtliche Aspekte
 - Kriterien des Wächteramtes
 - Herausnahme u. Inobhutnahme eines Kindes
 - gerichtsrelevante Entscheidungshilfen

4.2 Studienschwerpunkt Gesundheitshilfe und Rehabilitation

Koordination und zentraler Ansprechpartner:

Herr Prof. Dr. Schnabel

Hauptamtlich Lehrende in diesem Schwerpunkt:

Frau Prof. Dr. Bitz, Frau Prof. Dr. Rieke, Frau Prof. Wienand,

Herr Dr. Degenhardt

Einsatzmöglichkeiten:

- Sozialdienst im Krankenhaus: Allgemeinmedizin, Rehabilitationseinrichtungen, Psychiatrische Abteilungen
- Arbeit mit psychisch Kranken (ambulant, teilstationär, stationär): Beratungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätten, Betreutes Wohnen usw.
- Arbeit mit Suchtkranken / Suchtgefährdeten (ambulant, stationär): Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen, niedrighschwellige Einrichtungen, Suchtkliniken, Nachsorgeeinrichtungen u.ä.

Zielgruppe:

- Psychisch Kranke
- Suchterkrankte oder suchtgefährdete Menschen
- Angehörige

Inhalte der Veranstaltungen:

- Vertieftes Kennenlernen des spezifischen Handlungsfeldes Sozialer Arbeit:
 - Soziale und persönliche Problemlagen der PatientInnen / KlientInnen im Kontext der

Erkrankungen, einschließlich der Auswirkungen auf die Lebenswelt

- Interdisziplinäres Arbeiten
- Organisatorische, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen
- Theoretische Grundlagen
 - Psychische Erkrankungen
 - Organische, chronische Erkrankungen
 - Grundaspekte von Sucht und Substanzmissbrauch
 - Medizinische und psychologische Erklärungs- und Handlungsmodelle
- Konzepte der Intervention
 - Grundlagen von Beratungs- und Interventionsprogrammen
 - Krankheitsbewältigung
 - Beratungs- und Präventionsansätze bei Alkohol- und Drogenmissbrauch (einschließlich Rehabilitation und Rückfallprophylaxe)
 - Genderperspektive und interkulturelle Aspekte
 - Angehörigenarbeit
 - Gemeindepsychiatrische Vernetzung

4.3 Studienschwerpunkt Sozialisation und Resozialisation

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Dr. Eggert

Hauptamtlich Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:

Herr Prof. Dr. Feuerhelm, Frau Burkard

Einsatzmöglichkeiten:

- Sozialdienst im Gefängnis, Bewährungshilfe
- Ambulante und stationäre Wohnungslosenhilfe
- Ambulante und stationäre Migrationsarbeit
- Geschlechtsspezifische Arbeit, z.B. Frauenhaus, Mädchen- und Frauenberatung, Mädchenwohngruppen
- Gemeinwesenarbeit / Sozialer Brennpunkt
- Randgruppenarbeit

Zielgruppe:

- Straffällige Menschen
- Wohnungslose Menschen
- MigrantInnen
- Randgruppen
- Gefährdete Jugendliche
- Frauen und Männer, die geschlechtsspezifisch ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen wollen und/oder müssen

Inhalte der Veranstaltungen:

- Allgemeine Grundlagen
 - Sozialisation in der Moderne
 - Armut und Soziale Ungleichheit

- Problematische Lebensverläufe
- Psychische und soziale Bedingungen von abweichendem Verhalten
- Formen staatlicher Intervention und deren rechtliche Grundlage
- Resozialisierungskonzepte
- Institutionen der Sozialen Arbeit für das Klientel und ihr Auftrag
- Zielgruppenspezifische Klärungs- und Handlungsansätze zu Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Migration usw.:
 - Ursachen und Folgen für die Betroffenen
 - Hilfemöglichkeiten
 - Präventionskonzepte
 - Interkulturelle Ansätze
 - Geschlechtsspezifische Unterschiede und Ansätze
- Interventionskonzepte:
 - Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote
 - Einzelfallhilfen und soziale Gruppenarbeit
 - Gemeinwesenarbeit und Netzwerkförderung
 - Kriseninterventionsprogramme
 - Mediation
 - Erlebnispädagogik
 - Street Work
 - Case management

4.4 Studienschwerpunkt Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Heinen

Hauptamtlich Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:

Frau Prof. Dr. Bitz, Frau Prof. Dr. Rieke, Herr Prof. Dr. Schnabel

Einsatzmöglichkeiten:

- Integrative Einrichtungen
- Spezialisierte Sondereinrichtungen (Förderschulen, Werkstätten für Behinderte, Wohnheime o.ä.)
- Selbstbestimmte Unterstützungsmodelle (z.B. persönliche Assistenz)
- Beratungsstellen

Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderungen (Sinnesbehinderungen, körperliche Behinderungen, Lernbehinderungen und geistige Behinderungen)
- Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsgraden: von Behinderung bedrohte Menschen bis zu schwerstmehrfachbehinderten Menschen
- Angehörige

Inhalte der Veranstaltungen:

- Vertieftes Kennenlernen des spezifischen Handlungsfeldes Sozialer Arbeit
- Behinderungsarten und deren Ursachen, Erscheinungsformen, Erklärungsansätze, besondere diagnostische und behandlerische Aspekte

- Normalisierung, Integration / Inklusion, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe als Grundprinzipien und Ziele der Behindertenarbeit
- Grundlagen und methodisches Vorgehen verschiedener Förderansätze, z.B.
 - Basale Stimulation
 - Rhythmisch - musikalische Erziehung
 - Snoezeln
 - Kommunikationsunterstützende Verfahren
- Angehörigenarbeit
 - Krisenverarbeitungsmodelle
 - Familientherapeutische Aspekte
 - Geschwister behinderter Kinder
 - Sterbebegleitung
- Ethische Aspekte, z.B.
 - Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik
 - Gewalt in der Behindertenhilfe
 - Menschenwürde
- Rechtliche Aspekte, z.B.
 - Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetz
 - Rehabilitation und Teilhabe
 - Schwerbehindertenrecht
 - Betreuungsrecht

4.5 Studienschwerpunkt Schulsozialarbeit und Offene Jugendhilfe

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Remmel – Faßbender

Hauptamtlich Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:

Herr Prof. Dr. Hauptert, Herr Prof. Dr. Löcherbach

Einsatzmöglichkeiten:

- Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Schulformen
- Besondere Beschulungsmodelle
- Schulverweigererprojekte
- Schulbezogene Jugendhilfe
- Horteinrichtungen
- Jugendzentren

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Kontext Schule
- Eltern
- MultiplikatorInnen

Inhalte der Veranstaltungen:

- Schule & Sozialisation
 - Schule als Ort der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule
 - Schule als Ort der Integration in die Gesellschaft
- Allgemeine Grundlagen
 - Entwicklungspsychologische Aspekte im Schulalter
 - Lernstörungen, z.B. AD(H)S
 - Gewalt in der Schule
 - Sozialraumförderung

- Grundbedingungen gelingender Kooperation
- Rechtliche Grundlagen
- Gestaltung der Übergänge von Schule und Beruf
- Interventionskonzepte
 - Unterschiedliche Kooperationsmodelle Schule - Jugendhilfe
 - Präventionsansätze, z.B. Konfliktmediation, Coolness- und Sozialkompetenztrainings
 - Förderung der interkulturellen Kompetenz
 - Geschlechtsspezifische Ansätze
 - Berufs- und Arbeitsweltbezogene Konzepte
 - Modelle aktivierender Elternarbeit

4.6 Studienschwerpunkt Bildungs- und Projektarbeit

Koordination und zentraler Ansprechpartner:
Prof. Dr. Papenkort
Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:
Frau Otto (Lehrbeauftragte)

Einsatzmöglichkeiten:

- Erwachsenenbildung
 - öffentlich gefördert
 - allgemein
 - politisch
 - beruflich
- Außerschulische Jugendbildung
 - z.B. Jugendbildungsstätten
- Veranstaltungs- und projektbezogene Handlungsfelder Sozialer Arbeit mit z.B. bildenden, geselligen, künstlerischen, politischen Zielsetzungen, u.a.
 - Jugendpflege
 - Jugendberufshilfe
 - Gemeinwesenarbeit
 - Medienpädagogische Angebote
 - Fanprojekte

Zielgruppe:

- Menschen jeden Alters
- Öffentlichkeit

Inhalte der Veranstaltungen:

- Zielgruppen von Bildungs- und Projektarbeit
 - Arbeitslose
 - Eltern
 - Betriebliche Soziale Arbeit
 - Kulturaspekte
- Zielgruppenübergreifende Inhalte
 - Projektmanagement
 - Veranstaltungsmanagement

4.7 Studienschwerpunkt Soziale Arbeit im höheren Lebensalter

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Dr. Schäfer - Hohmann

Hauptamtlich Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:

Frau Prof. Dr. Bitz, Herr Prof. Dr. Feuerhelm, Frau Prof.

Dr. Rieke

Einsatzmöglichkeiten:

Angebote und Einrichtungen für ältere Menschen in folgenden Bereichen:

- Bildungsarbeit, z.B.
 - Seniorenakademien
 - Seniorenreisen
 - Kulturangebote
 - Nachbarschaftshäuser, stadtteilorientierte Bildungsangebote
- Beratungsstellen, z.B.
 - Beratungs- und Koordinierungsstellen
 - Pflegestützpunkte
- Administrative Hilfen, z.B.
 - Gesundheitsamt
 - Rentenversicherungsträger
 - Krankenkassen
- Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, z.B.
 - Stadtplanung
 - Sozialraumanalysen
 - Hospizarbeit
- Ehrenamtlichenarbeit, z.B.
 - Aufbau und Pflege von ehrenamtlichen Hilfsdiensten

- Krankenhaus, z.B.
 - Krankenhaussozialdienst
 - Rehabilitation
 - Gerontologie
- Pflegebereich, z.B.
 - Altenwohn- und Pflegeheime
 - Therapeutische Einrichtungen mit psychisch kranken alten Menschen
 - Tagesgruppen

Zielgruppe

- Menschen im höheren Lebensalter
- Angehörige

Inhalte der Veranstaltungen:

- Grundkenntnisse zur Lebenslage älterer Menschen
 - Ansteigende Anzahl ältere Menschen
 - Angebotsvielfalt
 - Psychische Alterserkrankungen
 - Alter und Migration
 - Alter und Sucht
- Konzepte in der Arbeit mit älteren Menschen
 - Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote
 - Unterschiedliche Beratungsansätze
 - Therapiekonzepte
 - Biographiearbeit

4.8 Studienschwerpunkt Stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen

Koordination und zentrale Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Dr. Schuster

Hauptamtlich Lehrende in diesem Studienschwerpunkt:

Frau Prof. Dr. Bitz, Frau Burkard, Herr Keppel

Einsatzmöglichkeiten:

- Stationäre Heimerziehung in der Jugendhilfe
 - Heime
 - Wohngruppen
 - 5 - Tages - Heime
 - Mutter / Vater - Kind - Einrichtungen
- Teilstationäre Maßnahmen in der Jugendhilfe
 - Sozialpädagogische Tagesgruppen
 - Intensivpädagogische Betreuungen
 - Erlebnispädagogische Projekte

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche, die tagsüber spezielle tagesstrukturierende Hilfen zur Erziehung benötigen
- Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können oder wollen
- Eltern, die Unterstützung bei der Erziehungsaufgabe benötigen

Inhalte der Veranstaltungen:

- Zielgruppenspezifische Aspekte
 - Problemlagen der Kinder und Jugendlichen
 - Schule
 - Peer Group

- Methodische Aspekte
 - Kindgerechte Tagesstrukturen
 - Partizipationsprozesse
 - Hilfe- und Erziehungspläne
 - Elternarbeit
 - Teamarbeit
 - Bezugsbetreuungen
- Aufbau und Management sozialer Organisationen
 - Trägerstrukturen
 - Verhältnisse von öffentlichen zu freien Trägern
 - Subsidiäre Leistungserbringung
 - Entscheidungswege
 - Finanzierungsformen (Pflegesatz, FLS)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - Gemeinsame Hilfeplanung
 - Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an den Aushandlungsprozessen
 - Hilfeplanverfahren
 - Elternbeteiligung

5. Praxisdokumentation

„Die Praxisdokumentation dient als Nachweis für die erfolgreiche Ableistung der Praxismodule und ist Grundlage zur Reflexion und Evaluation“ (§ 11, Abs. 1, Satz 1 Praxisordnung).

Zur Praxisdokumentation gehören:

- Die Ausbildungsvereinbarung
- Der individuelle Ausbildungsplan
- Die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Praxismodule
- Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Der Praktikumsbericht

Zudem muss dem Prüfungsamt der Praxisschein vorgelegt werden, der neben den oben aufgeführten Nachweisen die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen dokumentiert:

- Die Teilnahme an insgesamt 4 Informationsveranstaltungen über Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
- Die Teilnahme an mind. einem Beratungsgespräch im Praxisreferat im 2. oder 3. Semester

Die Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung, geregelt im § 12 Praxisordnung muss dem Praxisreferat bis 31.01.2012 in dreifacher Ausfertigung vorliegen.

Die/der StudentIn soll diese gemeinsam mit der Praxisstelle ausfüllen:

Sie ist als download auf der website der KFH: www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/AusbildungsvertragBA.pdf zu finden.

Nach der Unterzeichnung aller Exemplare der Vereinbarung durch die Praktikumsstelle und die/den Studierende/n werden die Vereinbarungen nach Sichtung durch das Praxisreferat gegengezeichnet und verteilt:

ein Exemplar erhält die/der StudentIn

ein Exemplar erhält die Praxisstelle

ein Exemplar verbleibt in der Fachhochschule.

Der individuelle Ausbildungsplan

Ziel und Inhalt des Ausbildungsplans, den die Praxisstelle mit der/dem Studierenden erstellt, ist die verbindliche Vereinbarung zum Ablauf und den Lernzielen im Praktikum, sowie die Form der Anleitung.

Der individuelle Ausbildungsplan wird von der Praxisanleitung und der/dem PraktikantIn gemeinsam mit Hilfe der Checkliste (siehe Anhang der Praxisordnung) erstellt und soll bis spätestens 6 Wochen nach Beginn des Praktikums dem Praxisreferat in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Praxismodule

Die Praktikumsstelle erhält über das Praxisreferat ein Formular, auf dem das erfolgreiche Ableisten der Praxismodule bescheinigt werden soll. Es enthält zudem Angaben zu den Inhalten und den Praktikumszeiten der/des Studierenden.

Die Bescheinigung ist bis spätestens 4 Wochen nach der Beendigung des Praktikums im Praxisreferat abzugeben.

Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Supervision und Theorie - Praxis - Seminar ist als Begleitung während und nach den Praxismodulen für die inhaltliche Verknüpfung von Theorie und Praxis und zur Reflexion des eigenen Handelns notwendiger Bestandteil der praktischen Ausbildung.

Der Nachweis erfolgt durch die Unterschrift der/des Lehrenden auf dem Praxisschein.

Der Praktikumsbericht

Ziel des Praktikumsberichtes ist eine theoriegeleitete, praxisbezogene Reflexion der Tätigkeiten, die die/der StudentIn während des Praktikums ausgeführt hat.

Als Grundlage dient der individuelle Ausbildungsplan.

Der Bericht soll eine Auswertung der vereinbarten Lernziele und die Darstellung der persönlichen Lernerfahrungen enthalten; er soll die Verbindung herstellen zwischen theoretischem Wissen und der Umsetzung in der Praxis und den Verlauf der Praxismodule beschreiben.

Gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 ist der Bericht vier Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Praxisreferat vorzulegen.

Der Bericht ist nach wissenschaftlichen Anforderungen durch die Verwendung und Zitation aktueller Literatur, relevanten Gesetzestexten und Materialien / Schriften der Einrichtung zu erstellen.

Er soll einen Umfang von ca. 15 Seiten aufweisen (Zeilenabstand 1 ½, Schriftgröße 11 - 12) und ist geheftet (Heftstreifen) in zweifacher Ausfertigung im Praxisreferat abzugeben.

Weitere Anhaltspunkte auch unter: www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/Praxisdokumentation.pdf

Modulprüfung: Theorie - Praxis - Arbeit

Der Studienschwerpunkt schließt Ende des 6. Semesters mit der Theorie - Praxis - Arbeit als Modulprüfung ab.

Das zu erarbeitende Thema entwickelt sich aus den fachlichen Fragestellungen der Erfahrung des professionellen Handelns während des Praktikums.

Nähere Informationen werden im Schwerpunkt gegeben bzw. sind über folgende links abrufbar:

[www.kfh-](http://www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/TheoriePraxisArbeit_09.pdf)

[mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/TheoriePraxisArbeit_09.pdf](http://www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/TheoriePraxisArbeit_09.pdf)

Bezüglich der einzuhaltenden Formalia beachten Sie bitte:

[www.kfh-](http://www.kfh-mainz.de/service/pdf/Leitfaden_Diplomarbeiten_FB_SA.pdf)

[mainz.de/service/pdf/Leitfaden_Diplomarbeiten_FB_SA.pdf](http://www.kfh-mainz.de/service/pdf/Leitfaden_Diplomarbeiten_FB_SA.pdf)

Die Theorie - Praxis - Arbeit muss bis spätestens 31.10.13 im Prüfungsamt abgegeben werden.

Sie ist die Prüfungsleistung des Moduls Praxis II.

6. Wissenswertes

Fach- und Informationsveranstaltung

Die halbtägige Fach- und Informationsveranstaltung für die AnleiterInnen findet einige Wochen vor Beginn des Praktikums statt. Mit diesem Fachtag stellt sich der Fachbereich Soziale Arbeit zunächst mit einem Fachvortrag einer/eines hauptamtlich Lehrender/Lehrenden der Praxis vor; in den sich anschließenden Workshops gibt es die Gelegenheit zum inhaltlichen Austausch zwischen SchwerpunktleiterInnen, Studierenden und PraxisanleiterInnen.

Das Praxisreferat lädt die Einrichtungen schriftlich zu der Veranstaltung ein.

Staatliche Anerkennung

Das Studium an der KFH ist als grundständiges Präsenzstudium konzipiert, das bei erfolgreicher Absolvierung der geforderten Praxismodule die staatliche Anerkennung einschließt.

„Der Berufsschutz mit seinen Bezügen zum Datenschutz, zum Tarifrecht, zum exklusiven Zugangsrecht zu bestimmten Arbeitsfeldern und zum europäischen Recht wird alleine durch die Vergabe der staatlichen Anerkennung erlangt“. (Gabler u.a. 2010).

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer Praktikumsstelle angelegt werden, entsprechen denen, deren Erfüllung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung zwingend erforderlich sind.

Um die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten, finden während der Praxismodule Begleitveranstaltungen in Form von Supervision und Theorie - Praxis - Seminar statt, für die die Studierenden freigestellt

werden müssen. Die Termine zu den Begleitveranstaltungen werden frühzeitig bekannt gegeben.

(Vgl. Akkreditierung 2006, Gabler u.a. 2010)

Empfehlung zur Entlohnung und Sozialversicherungsfreiheit

Auf Grund der bisher erlangten Kenntnisse aus dem theoretischen Studium, sind die Studierenden befähigt, in begrenztem Umfang Arbeitsleistungen zu erbringen, zudem sollte während eines Langzeitpraktikums die soziale Situation der Studierenden berücksichtigt werden. Die Katholische Fachhochschule empfiehlt deshalb das Praktikum mit einer Aufwandsentschädigung von 400.-€ monatlich zu entlohnen. Gem. § 5 Abs. 3 SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung) sind Studierende, die innerhalb des Studiums ein Pflichtpraktikum ableisten von der Sozialversicherungspflicht befreit, wenn bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Der § 2 Abs. 1 Satz 1 der gültigen Praxisordnung beschreibt die dafür erforderlichen Voraussetzungen: „Die Praxismodule bilden einen in das Studium integrierten, von der Fachhochschule geregelt, inhaltlich bestimmten, betreuten und mit Lehrveranstaltungen begleiteten Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von min. 30 Wochen abgeleistet wird.“ (Praxisordnung, 2007) Studierende sind gem. § 2 Abs.1 Nr. 8c SGB VII während der Aus- und Fortbildung gesetzlich unfallversichert.

Sie sollen während der Praxismodule bei den für alle dort angestellten MitarbeiterInnen geltenden Haftpflichtversicherungen angemeldet werden.

Krankmeldungen und Umgang im Krankheitsfall

Bei Erkrankungen der Studierenden sind die Krankmeldungen unverzüglich der Praxisstelle vorzulegen.

Die Fachhochschule erhält von den Studierenden ein Duplikat der Krankmeldung.

§ 17 Abs. 4 der Praxisordnung regelt, dass versäumte Arbeitszeiten, die 10 Arbeitstage überschreiten, nachzuarbeiten sind.

Praxisbesuche

Die Betreuung und Begleitung während der Praxismodule wird neben den praxisbegleitenden Veranstaltungen durch den Besuch der Praxisstelle vom Praxisreferat gewährleistet. Ziel der Besuche ist, Einblick in den Verlauf des Praktikums zu erhalten und den Kontakt zu den Einrichtungen zu bewahren. Die Besuche erfolgen nach vorheriger Terminabsprache.

Vertretungen

Studierende sollen grundsätzlich nicht als Vertretung bzw. als Ersatz für eine unbesetzte Stelle eingesetzt werden. Bei den Praxismodulen handelt es sich um eine in das Studium integrierte Ausbildungsphase, in der die Studierenden nur in Absprache und in letztendlicher Verantwortung der Praxisanleitung Teilaufgaben selbständig übernehmen dürfen.

Alle Termine auf einen Blick:

SoSe 2011/ WiSe 2011/12	jeweils 2 Informationsveranstaltungen „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“
21.04.2011:	Infoveranstaltung
Ab 27.04.2011:	verpflichtende Beratungsgespräche im Praxisreferat. Termin über Listeneintrag (Zi. 4003 oder Zi. 4004)
Bis 31.01.2012:	Abgabe der Praktikumsvereinbarung
01.08.2012:	Beginn des Praxismoduls
Monatlich:	praxisbegleitende Lehrveranstaltungen: Supervision / Theorie - Praxis - Seminar
6 Wochen nach: Beginn des Praktikums	Abgabe des individuellen Ausbildungsplans
31.03.2013:	Ende des Praxismoduls
4 Wochen nach: Beendigung des Praktikums	Abgabe des Praktikumsberichts Abgabe der Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Praxismodule
bis 31.10.2013:	Abgabe der Theorie - Praxis - Arbeit

Genutzte Quellen / Hilfreiche Literatur:

Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis, Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit (Hrsg.: BAG Prax & DBSH, 2008)

Praxisordnung für den Bachelor Studiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Mainz, 2007

www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_SA/pdf/Praxisordnung_BA.pdf

Gabler, Heinz/Dr. Willgeroth, Birgit/Roth, Alexandra/Braun, Norbert: Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung. BAG Prax, 2010

Retaiski, Herbert: Supervision in Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 3. Auflage, Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge Frankfurt, 1993